



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1487

A09

15. August 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

**Antrag der Fraktion der SPD vom 04.08.2023 „Durchsuchungen bei
Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Durchsuchungen bei
Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Durchsuchungen bei Polizisten wegen illegaler und extremistischer Inhalte in Chats“
Antrag der Fraktion der SPD vom 04.08.2023**

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 10.08.2023 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt Folgendes mitgeteilt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 08.08.2023 zu dem Vorfall im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Im Rahmen eines gegen einen mittlerweile aus dem Dienst entlassenen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Recklinghausen wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gerichteten Ermittlungsverfahrens wurde das Mobiltelefon des ehemaligen Beamten ausgewertet. Bei der Auswertung wurden mehrere Chatgruppen wie auch Einzelchats festgestellt, in denen auch weitere Polizeibeamte Mitglieder waren. In einzelnen Chats wurden antisemitische Darstellungen geteilt und entsprechende Reden ausgetauscht sowie NS-Kennzeichen und auch kinderpornografische Dateien versandt. Gegen insgesamt acht Personen – neben dem Beschuldigten gegen sieben weitere Polizeibeamte – hat meine Dezernentin wegen des Anfangsverdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, der Volksverhetzung sowie der Verbreitung bzw. des Besitzes kinderpornografischer Inhalte gemäß §§ 86a, 130, 184b StGB ein gesonderetes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In diesem Ermittlungsverfahren hat das Amtsgericht Essen gegen sechs Beschuldigte antragsgemäß Durchsuchungsbeschlüsse erlassen, die am 02.08.2023 vollstreckt worden sind. Im Rahmen der Durchsuchungen sind 21 Datenträger sichergestellt worden, deren Auswertung andauert.



Gegen zwei der acht Beschuldigten hatte sich nach der weiteren Datenauswertung des Mobiltelefons des Beschuldigten aus dem Ursprungsverfahren die Verdachtslage geändert, sodass von Durchsuchungsmaßnahmen auch gegen diese abgesehen worden ist.

Gegenstand der weiteren Ermittlungen wird insbesondere die rechtliche Bewertung der einzelnen Chatinhalte auch mit Blick auf die Anzahl der Teilnehmer (Einzelchats, aber auch Chats mit bis zu 22 Teilnehmern) sein.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat seinem Randbericht vom 27.07.2023 zufolge gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.“

Der Polizeiberuf stellt höchste Anforderungen an die charakterliche Integrität und Verfassungstreue. Rassistische und antisemitische Einstellungen sind mit dem Polizeiberuf unvereinbar. Insofern werden bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Vorwürfe zu extremistischen Verhaltensweisen unverzüglich und genauestens untersucht. Wichtig ist, dass extremistische Einstellungen gar nicht erst entstehen. Aus diesem Grund ist die Früherkennung extremistischer Verhaltensweisen und Tendenzen entscheidend, um schnell und entschieden eingreifen zu können. Dies verdeutlicht erneut der vorliegende Sachverhalt.

Die betroffenen Beamten sind alle noch in der Probezeit und noch keine Beamten auf Lebenszeit. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) wurde als nächsthöhere dienstvorgesetzte Stelle gebeten, die Verfahren von Beginn an eng zu begleiten. Bislang beziehen sich die Vorwürfe auf die wenigen, meist allgemein gehaltenen Angaben aus den Durchsuchungsbeschlüssen. Die erforderlichen und rechtlich möglichen beamtenrechtlichen Maßnahmen in Form eines Verbots der Führung der Dienstgeschäfte bzw. eine Umsetzung in den Innendienst wurden durch die zuständigen Polizeibehörden unmittelbar am Durchsuchungstag getroffen. Die Prüfung der bisherigen und eventuell weiterer beamten- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse.



Mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. März 2020 wurden alle Polizeibehörden des Landes sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) gebeten, je eine Extremismusbeauftragte bzw. einen Extremismusbeauftragten nebst dauerhafter Vertretung zu benennen. Alle Behörden haben fristgerecht Extremismusbeauftragte bestellt. Die Extremismusbeauftragten fungieren in erster Linie als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner außerhalb des Dienstweges für die Entgegennahme von Hinweisen mit extremistischem Bezug zu Personen und Sachverhalten. Eine weitergehende aktive Einbindung der Beauftragten in konkrete Einzelfälle ist nicht vorgesehen und obliegt den für die strafrechtlichen Ermittlungen bzw. für Disziplinarangelegenheiten zuständigen Stellen. Das LAFP NRW hat unter Einbeziehung der Expertise des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen und der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern eine Aufgabenbeschreibung und Standards zur Aufgabenwahrnehmung für die Extremismusbeauftragten entwickelt.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben einer Steigerung der demokratischen Resilienz bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach dem Bekanntwerden mutmaßlich rechtsextremistischer Chats ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Stärkung des rechtsstaatlichen Wertefundamentes der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Entgegnung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umgesetzt.

Die besondere Akzentuierung des Themas „Werteorientierung“ bei der HSPV NRW, dem LAFP NRW sowie den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden, das Training sozialer Kompetenzen, das Training interkultureller Kompetenzen, die Implementierung neuer Seminare im Fortbildungsbereich, die Stärkung des themenbezogenen Dienstunterrichts, der Auf- und Ausbau supervisorischer und psychosozialer Angebote sowie die „Alltagsreflexion“ für Polizeibesetzte sind Kernelemente des Maßnahmenpaketes. Die Alltagsreflexion befindet sich nach zwei Pilotphasen nun in der langfristigen und systematischen Umsetzung durch den Einsatz eigener Fachkräfte.

Zur Förderung und Stärkung der Medienkompetenz wurde eine neue digitale Fortbildung geschaffen, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 3. Quartal 2023 zur



Verfügung stehen wird. Damit sollen insbesondere die Fähigkeiten hinsichtlich der Identifizierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, demokratiefeindlichem Verhalten sowie extremistischen Tendenzen im medialen Raum ausgebaut werden.

In der neuen Führungsstrategie und der Rahmenkonzeption „Verantwortliche Wahrnehmung von Führung“ hat die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ein wesentliches Augenmerk auf den Umgang mit demokratiefeindlichen Erscheinungsformen gelegt.

Durch die „Quartiersbezogene Vernetzung“, die abseits von Einsatzanlässen den institutionalisierten Austausch mit gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen innerhalb der Wachbereiche fördert, erfährt die Zusammenarbeit zwischen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Zivilgesellschaft bzw. Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen eine Stärkung.

Die „Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung und Haltung“ ist grundlegendes Prinzip der Selbstreflexion und wird insbesondere in den Angeboten des „Zentrums für ethische Bildung und Seelsorge“ beim LAFP NRW von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefordert.

Bereits im September 2022 startete das Programm „Förderung demokratischer Resilienz in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen durch NS-Gedenkstättenbesuche“. In diesem Rahmen finden Workshops für Beschäftigte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Gedenkstätten statt. Das Projekt bietet allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, Gedenkstätten in ihrer Umgebung aktiv kennenzulernen, polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Austausch zu fördern sowie von externer Expertise zu profitieren.

Das Programm ist eine Kooperation zwischen dem LAFP NRW, dem Arbeitskreis der NS Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V., Neumann & Kamp Historische Projekte und dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.